

Juni 2020

HYGIENEKONZEPT

ZUM EINSTIEG UNSERER SPORTANGEBOTE

Die allgemeinen gesetzlichen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

- 1) Hygieneartikel
 - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
 - Desinfektionsmittel für Oberflächen, wie evtl. Trainingsgeräte, Oberflächen, etc. (mind. 61% Alkoholgehalt)
 - Seife, Einmal-Papierhandtücher (sind in der Halle vorhanden)
- 2) Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße
 - Beim Betreten der Halle
 - Nach jedem Toilettengang
 - Bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren
- 3) Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe durch eine berechnigte Person)
 - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten)
 - Ablageflächen
 - Türen bleiben geöffnet
- 4) Toiletten
 - Toiletten bleiben geöffnet und werden regl. desinfiziert und gereinigt (durch Hausmeister, bzw. Reinigungsfirma)
- 5) Umkleiden
 - Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, ist in den Umkleiden lediglich das Anziehen der Sportschuhe erlaubt, in den Umkleiden dürfen sich nur je 4 Personen gleichzeitig aufhalten, alle Taschen/Zubehör sind in die Halle mitzunehmen
 - Die Trainierenden kommen bereits in Sportkleidung zum Sportgelände
- 6) Laufwege/Sportbetrieb
 - Die Halle in Bleibach wird über den Sportlereingang bzw. -ausgang wie gewohnt durch die Umkleiden mit dem gesetzlich vorgegebenen Mindestabstand betreten bzw. verlassen.
 - Die Halle in Niederwinden erlaubt uns nur einen Ein- und Ausgang. Dieser wird von den Trainierenden im gesetzlich vorgegebenen Mindestabstand betreten und verlassen.

7) Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch beim Verlassen der Halle. Da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr Luft und diese weitreichender in den Raum hinein ventiliert wird, sind während des Trainings grundsätzlich 2,00 m Abstand zu allen anderen Personen einzuhalten, bei Indoortrainings wird ein größerer Abstand von 2,00 m bis 4,00 m empfohlen.
- Um dies besser zu gewährleisten, sind Markierungen in Form von Matten (Fit & Aktiv) auf dem Boden ausgelegt, bei Salsation durch die Übungsleiterin markiert (DIN A4Blatt)
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten
- Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in einer pro Person ausgewiesenen „Zone“, bzw. direkt am Platz des Sportlers
- Teilnehmerzahl ist auf 15 Teilnehmer (Fit&Aktiv) bzw. auf 9 Teilnehmer (Salsation) begrenzt, es wird um Anmeldung (Whats-App-Gruppe, Doodle-Liste) gebeten

8) Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)

- Yogamatte, Sportmatte oder ein großes Handtuch, dass die Matte des TV vollständig bedeckt
- Spiel- und Handgeräte
- Trainingsmaterialien (Theraband, Hantel)
- Trinkflasche

9) Organisation

- Hygienebeauftragter ist der jeweilige Übungsleiter der Stunde
- Eine Teilnehmerliste ist durch die Übungsleiterin zwingend, wie bisher auch, zu führen. Darin müssen der vollständige Name der Teilnehmerin, die Telefonnummer sowie das Datum des Trainings notiert werden
- Die Sportangebote werden so angepasst, dass kein intensives Ausdauertraining erfolgt
- Personen mit Infekten der oberen Atemwege, Husten, etc. dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen, ebenso wird Personen der Risikogruppe empfohlen noch nicht am Training teilzunehmen (ansonsten Teilnahme auf eigenes Risiko)
- Flächendesinfektionsmittel, Händedesinfektionsmittel stellt der Verein zur Verfügung, bzw. ist in der Halle in Bleibach am Sportlereingang vorhanden.